

und des jeweiligen Territoriums können die rechtserzieherischen Aktivitäten der Jurastudenten dadurch unterstützen, daß sie ihnen verstärkt bei der Entwicklung fester Beziehungen zu Arbeiterjugendkollektiven helfen und ihnen die Möglichkeit bieten, geeignete Themenstellungen des FDJ-Studienjahres für die Rechtserziehung zu nutzen. Ebenso können Hinweise auf das Interesse der Jugendlichen an speziellen rechtlichen Fra-

gen oder auf eine aus anderen Gründen notwendige Vermittlung bestimmter Rechtskenntnisse, die jede FDJ-Leitung ihrer täglichen politisch-ideologischen Arbeit entnimmt, die Wirksamkeit der rechtserzieherischen Arbeit der Jurastudenten wesentlich erhöhen.

WALTKAUT KUSCHKE, Sekretär  
der FDJ-Crundorganisation der  
Sektion Staats- und Rechtswissenschaft  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## Arbeitsrechtliche Qualifizierung leitender Mitarbeiter in Betrieben

Im Prozeß des ständig wachsenden persönlichen Engagements der Arbeitskollektive für die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie für Ordnung, Disziplin und Sicherheit sind auch die Ansprüche an die Qualität der staatlichen Leitung in den Betrieben, an die immer bessere Bewältigung der Aufgaben mit Hilfe des Rechts, insbesondere des Arbeitsrechts, gestiegen.

Zur Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft wurden im Bezirk Neubrandenburg in enger Zusammenarbeit zwischen dem Staatsanwalt des Bezirks, dem URANIA-Kreisvorstand Neubrandenburg und der Rechtskommission beim FDGB-Bezirksvorstand Maßnahmen zur arbeitsrechtlichen Qualifizierung leitender Wirtschaftskader festgelegt. Seit Herbst 1974 werden in volkswirtschaftlich wichtigen Kombinat und Betrieben der Bezirksstadt für Kombinat- und Betriebsdirektoren, Fachdirektoren, Leiter der mittleren Ebene sowie für Mitglieder von gewerkschaftlichen Leitungen und Konfliktkommissionen Vorträge über grundsätzliche und aktuelle Fragen des Arbeitsrechts organisiert.

Eine Vortragsreihe umfaßt jeweils 10 Themen und schließt mit einer von der URANIA ausgegebenen Urkunde (Teilnahmebestätigung) ab, die — auf Grund entsprechender Vereinbarungen mit den Betrieben — als Qualifizierungsnachweis anerkannt wird. Die Referenten — Staatsanwälte, Richter und Mitglieder der Rechtskommission des FDGB-Bezirksvorstandes — behandeln u. a. folgende Themen:

- Die Verantwortung und die Aufgaben des Leiters für die Verwirklichung des sozialistischen Arbeitsrechts im Betrieb
- Wesentliche Rechtspflichten beim Schutz des sozialistischen Eigentums
- Begründung, Änderung und Beendigung von Arbeitsrechtsverhältnissen
- Probleme der Arbeitszeitregelung und des Erholungsurlaubs
- Materielle und disziplinarische Verantwortlichkeit.

Eine Veranstaltung dauert jeweils 90 Minuten (60 Minuten Vortrag und 30 Minuten seminaristische Vertiefung des Themas).

Die wichtigsten und interessantesten Fragen aus den Seminaren behandelt der Staatsanwalt des Bezirks in seiner monatlich einmal in allen Betriebszeitungen des Bezirks erscheinenden Serie „Praktisches Arbeitsrecht“, die sich vor allem an die Arbeiter wendet und sich durch hohe Anschaulichkeit und Lebensnähe auszeichnet. Hier ging es bisher z. B. um Fragen der gewerkschaftlichen Mitwirkung bei der Verwirklichung des Arbeitsrechts, um die Aufdeckung und Beseitigung von Ursachen und Bedingungen für Arbeitsrechtsverletzungen, um die Rolle der Empfehlungen der Konfliktkommissionen, um den Inhalt der sozialistischen Arbeitsdisziplin und um die differenzierte Anwendung von Maßnahmen der disziplinarischen und materiellen Verantwortlichkeit.

Die Vortragsreihe und die Beiträge in den Betriebszeitungen haben sich u. E. als eine Methode bewährt, mit der positive Einstellungen zum sozialistischen Recht und zur Gesetzlichkeit weiter entwickelt und gefestigt werden können. Durch die Vermittlung solider Rechtskenntnisse wird zugleich das Anliegen der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs unterstützt.

In mehreren Betrieben wurden die Maßnahmen zur arbeitsrechtlichen Qualifizierung bereits in der Leitungstätigkeit wirksam. Dafür einige Beispiele:

Im VEB Landbaukombinat Neubrandenburg wurden Erkenntnisse aus der Veranstaltungsreihe in der „Woche des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes“ weiter vermit-

telt. Eine neue Arbeitsordnung sowie eine Ordnung zur Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit“ für Brigaden und andere Kollektive wurden ausgearbeitet, mit den Werkträgern beraten und in Kraft gesetzt.

Kaderabteilung und BGL im VEB Reifenwerk Neubrandenburg bemühen sich gemeinsam, eine höhere Qualität der Einstellungsgespräche zu erreichen. Sie achten konsequent darauf, daß alle in der gewerkschaftlichen Ordnung für die Wahrnehmung der Rechte der Gewerkschaften bei der Begründung, Änderung und Beendigung von Arbeitsrechtsverhältnissen vom 29. Oktober 1971 festgelegten Aufgaben der gewerkschaftlichen Leitungen strikt verwirklicht werden. Auf diese Weise werden zugleich die Arbeitsverträge exakter abgefaßt. Jeder im Betrieb neu beginnende Werkträger kennt jetzt seine Arbeitsbedingungen und die sozialen Einrichtungen an seinem Arbeitsplatz schon vor dem Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme.

In einigen Betrieben wurden Überlegungen angestellt, wie durch differenzierte Anwendung der Bestimmungen über die materielle Verantwortlichkeit die sozialistische Staats- und Arbeitsdisziplin der Werkträgern gefestigt und das sozialistische Eigentum wirksamer vor Schädigung geschützt werden kann. So beauftragte der Direktor des VEB Verkehrskombinat Neubrandenburg den Justitiar des Kombinats, zu untersuchen, wie die Differenzierungskriterien zur Geltendmachung der materiellen Verantwortlichkeit nach §§ 113 Abs. 4 und 109 Abs. 2 GBA in einzelnen Betrieben angewendet werden. Die Ergebnisse der Untersuchung werden für die Kombinatleitung aufbereitet und dienen als Grundlage für notwendige Leitungsentscheidungen.

Die Vortragsreihe zur arbeitsrechtlichen Qualifizierung von Leitungskadern wurde im Rahmen eines Erfahrungsaustausches mit der Sektion Staat und Recht beim Bezirksvorstand der URANIA ausgewertet. Der Kreisvorstand Neubrandenburg der URANIA hat die bisherigen Erfahrungen in einen neuen Themenkatalog einfließen lassen, der allen Betrieben übermittelt werden soll.

KURT RADZIEJEWSKI,  
Staatsanwalt beim Staatsanwalt  
des Bezirks Neubrandenburg

## Nochmals: Zum Preisverstoß beim Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge

I  
Den Ausführungen von H. G r u t z a in NJ 1976 S. 306 f. zum Urteil des Obersten Gerichts vom 8. April 1975 - 2 Zz 7/75 (NJ 1975 S. 521) kann nicht zugestimmt werden. Sie laufen letzten Endes darauf hinaus, dem Verkäufer eines gebrauchten Kraftfahrzeugs eine Position einzuräumen, die es ihm gestattet, für das Kraftfahrzeug einen Preis zu be-

stimmen, der mit der sozialistischen Gesetzlichkeit nicht in Einklang zu bringen ist.

Nach dem erwähnten Urteil des Obersten Gerichts darf für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug, auch wenn es nicht mehr der Schätzpflicht unterliegt, nur ein Preis geboten, gewährt, gefordert oder angenommen werden, der dem Zeitwert des Kraftfahrzeugs entspricht. Damit